

BAKOOL Erodium 110

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: BAKOOL Erodium 110

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Funkenerosionsöl

1.3 Hersteller/Lieferant: Baku Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511

1.4 Notrufnummer: **+49 (0)228/19240 (24h)**

1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2: siehe unter Abschnitt 16.

| INDEX CAS | EG | NAME | Symb. | R: | % |
|------------|-----------|-----------------------------|-------|-------|------|
| 64742-47-8 | 265-149-8 | KEROSION-NICHT SPEZIFIZIERT | Xn | 65 66 | 100% |

2.1 Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

2.2 Andere Bestandteile.

Dieses Produkt enthält hochraffinierte und/oder solventraffinierte Mineralöle. Diese enthalten nach der Methode IP 346 (DMSO-Extrakte) weniger als 3% polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe. Daher sind die verwendeten Mineralöle nach Anmerkung L des Anhang I der geltenden EG-Verordnung für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (67/548/EWG inkl. aller Anpassungen) nicht als cancerogen gekennzeichnet.

3 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen. Diese Zubereitung beinhaltet Aspirationsgefahr aufgrund der niedrigen Viskosität, insbesondere bei Vorhandensein von Petroleumderivaten. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3.1 Einstufung des Produkts: Gesundheitsschädlich.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.1 Nach Einatmen: Nach Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen.

4.2 Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit sauberem Wasser spülen. Augenarzt hinzuziehen. Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

4.3 Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Bei Kontakt mit der Haut durch Produktstrahl (z.B. unter Hochdruck) ist das Eindringen des Produkts in tiefere Hautschichten möglich. Die betroffene Person sollte in ein Krankenhaus gebracht werden, auch wenn es keine sichtbaren Verletzungen gibt.

4.4 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verdacht auf Aspiration in die Lunge (z.B. beim Erbrechen) die betroffene Person in ein Krankenhaus bringen.

BAKOOL Erodium 110

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

4.5 Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum CO₂, Pulver

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

5.4 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)/ Kohlendioxid (CO₂)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen. Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisation verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde aufnehmen. Für die Entsorgung des Abfalls das aufgenommene Material in Fässern sammeln. Große Mengen mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Bevorzugt mit einem Reinigungsmittel säubern. Keine Lösemittel verwenden.

7 Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

7.1 Handhabung: Das Produkt nicht mit dem Mund an- oder einsaugen.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern. Direktes Sonnenlicht vermeiden. Maßnahmen treffen, um Verspritzen des Produkts (z.B. durch Undichtigkeiten) auf heiße Oberflächen oder elektrische Anschlüsse/Verbindungen zu vermeiden.

7.3 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

7.4 Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

7.5 Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern. Nicht mit Nahrungsmitteln und/oder Getränken zusammenlagern. Behälter aus kohlenwasserstoffbeständigem Material verwenden. Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern. Empfohlene Lagertemperatur: 5 – 40°C; Lagerklasse: 10 (VCI-Konzept); Lagerdauer: 3 Jahre; BVD-Code (Schweiz): F 4 1 Fu PN3

BAKOOL Erodium 110

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

8.1 Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

8.2 Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ND 2098-174-99 und 2114-176-99:

Für komplexe Kohlenwasserstoffgemische sind keine Grenzwerte am Arbeitsplatz festgelegt. Das reziproke Berechnungsverfahren (RCP), das von vielen Verbänden und Organisationen (CEFIC HSPA, ACGIH, UK HSE, etc.) anerkannt ist und verwendet wird, ermöglicht die Festlegung von Richtgrenzwerten für komplexe Kohlenwasserstoffgemische, so dass die Einhaltung des folgenden Wertes empfohlen wird:

Kohlenwasserstofflösemittel, entaromatisiert (Siedebereich 200-250°C) 1200 mg/m³

8.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung bzw. Nebelbildung ist das Tragen einer Atemschutzmaske mit Partikelfilter empfohlen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).

8.4 Handschutz:

Hautkontakt vermeiden. Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und "CEN" – Zeichen beachten; Durchdringzeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III). Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders wenn aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

8.5 Gesichts- und Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

8.6 Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden. Gesichtsschutzschirm, kohlenwasserstoffbeständige Schuhe/Stiefel oder Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung. Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen. Keine produktbehafteten Putzlappen o.ä. in der Kleidung mitführen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: dünnflüssige Flüssigkeit

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

9.2.1 pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: nicht relevant

9.2.2 Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert: nicht relevant

9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe

9.2.4 Flammpunktbereich: Flammpunkt >61°C

9.2.5 Flammpunkt: 105.00°C

9.2.6 Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%): 0,6 (vol. %)

9.2.7 Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%): 5,5 (vol. %)

9.2.8 Dampfdruck: keine Angabe

9.2.9 Dichte: <1

9.2.10 Dichte: 800 kg/m³ [15°C;ASTM D1298]

9.2.11 Wasserlöslichkeit: unlöslich

9.2.12 Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/ Wasser: 7,0-8,7 log Pow

9.2.13 Viskosität: 2,2 mm²/s (40°C; ASTM D 7042)

9.3 Sonstige Angaben:

9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Angaben

9.3.2 Selbstentzündungstemperatur: Keine Angaben

9.3.3 Punkt/Intervall der Zersetzung: Keine Angaben

BAKOOL Erodium 110

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

| | |
|---------------------|---|
| 9.3.4 % VOC: | 0 |
|---------------------|---|

10 Stabilität und Reaktivität

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Wärme bzw. Hitzeeinwirkung (Temperaturen höher als der Flammpunkt), Flammen, Funken, statische Aufladung und andere Zündquellen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Stark oxidierende Stoffe.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen.

11 Angaben zur Toxikologie

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar. Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

11.1 Einatmen:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50 > 5 mg/l 4 h (Ratte). Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet. Leichte Reizung der Atemwege und der Schleimhäute möglich.

11.2 Beim Verschlucken:

Bei Verschlucken mit anschliessendem Erbrechen ist Aspiration in die Lunge möglich. Die Folgen können schwere, z. T. irreversible Lungenschäden sein. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD 50 >2000 mg/kg (Ratte)

11.3 Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Die entfettende Wirkung auf der Haut kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt nicht-allergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 >2000 mg/kg (Ratte). Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet.

11.4 Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spritzer in die Augen können kurzzeitige Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

11.5 Weitere Angaben:

Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt. Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat.

12 Angaben zur Ökologie

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässern gelangen lassen. Die Informationen zur Ökologie basieren auf den Daten zu den verwendeten Ausgangsmaterialien und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts gemäss den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

12.1 Mobilität:

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor. Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche. Die Immobilisierung des Produkts durch Adsorption an Erdbodenpartikeln wird erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

12.4 Ökotoxizität:

Es werden keine besonders zu erwähnenden toxischen Effekte auf aquatische Organismen

BAKOOL Erodium 110

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

erwartet: LC50/EC50/IC50: >100 mg/l.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Angaben bzgl. absorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX):

Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX- Wert beitragen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

13.1 Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

13.2 Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Empfohlenes Reinigungsmittel: Kohlenwasserstoffreiniger.

13.3 Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle):

12 01 07* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen). Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG- Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA- Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden. (ADR 2005 – IMDG 2004 – ICAO/IATA 2005).

15 Vorschriften

Die Einstufung dieses Produkts erfolgt in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29 sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

15.1 Einstufung des Produkts: Gesundheitsschädlich.

15.2 Enthält: KEROSIN- NICHT SPEZIFIZIERT

15.3 Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S24 Berührungen mit der Haut vermeiden.

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackungen oder dieses Etikett vorzeigen.

15.4 Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Deutschland – Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: werdende und stillende Mütter, §§ 4 – 5, MuSchRiV; Jugendliche; § 22, JarbSchG

Deutschland – Störfallverordnung: Nicht relevant

Deutschland – Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine

Angaben zum VOC- Gehalt für die Lenkungsabgabe in der Schweiz sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

BAKOOL Erodium 110

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 06.11.2006

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts wurden überarbeitet. Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik: 27101929.

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.